Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

306 (24.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 306 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Dezember 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Bosnier und Herzegowiner Beschwerden. Die Insurgenten von Bosnien und der Herzegowina haben alle Beschwerden, welche sie zu verschiedenen Zeiten seit dem Ausbruche des Aufstandes den großen Kabinetten zukommen ließen, in einem Memorandum an die Konstantinopler Konferenz zusammengefaßt. Die Insurgenten, welche im Namen der christlichen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina sprechen, formuliren ihre Wünsche in folgenden Punkten:

1) Die beiden Provinzen mögen zu einem Verwaltungsgebiet vereinigt werden. 2) Die neugeschaffene Provinz soll von einem christlichen Gouverneur verwaltet werden, der auf die Dauer von 8 Jahren von der Pforte ernannt werden soll. 3) Die Provinz wird dem Sultan eine Pauschalsumme jährlich zahlen, die auf einer gewissen Höhe, welche die bisher entrichteten Steuern nicht übersteigen würde, konstant erhalten werden müßte. 4) Die Provinz wird sich einer weitgehenden Gemeinde-Autonomie erfreuen. 5) Alle Bosniaken und Herzegowiner werden in Besitz von Grund und Boden gesetzt werden, für die sie keine Geldentschädigung zu entrichten haben werden. 6) Bosnien und die Herzegowina werden eine gesetzgebende Versammlung besitzen, welcher der Gouverneur verantwortlich sein wird.

Auch Serbien und Montenegro werden auf schriftlichem Wege ihre Wünsche der Konferenz übermitteln, da die Großmächte nicht geneigt sind, Spezialvertreter der Fürstenthümer zuzulassen. General Ignatieff wird die betreffenden Schriftstücke der Regierungen von Belgrad und Cettinje der Konferenz unterbreiten. Die Sitzungen der eigentlichen Konferenz sollen am 24. ihren Anfang nehmen, wenn bis dahin alle Präliminararbeiten fertig sein sollten.

Das serbische Heer. Das Timok-Armeecorps wird laut dem Armee-Verordnungsblatt von Oberst Horvatovic kommandirt. Generalstabs-Chef ist Oberstlieutenant Peter Topalovic. Das Drina-Armeecorps hat zum Kommandanten General Ranko Alimpic und zum Generalstabs-Chef Oberstlieutenant Jovan Andjelkovic. Das Sumadija-Armeecorps befehligt General Costa Protic, Generalstabs-Chef ist Major Paul Gjorgievic. Das Kommando des Morava-Armeecorps ist bisher noch unbesetzt; Generalstabs-Chef ist Major Jovan Petrovic. — Nach den Aufzeichnungen, welche der neue Kriegsminister, Sava Gruic, soeben veröffentlicht hat, sind durch den Krieg mit den Türken nicht weniger als 21,000 Serben getödtet oder für geraume Zeit kampfunfähig gemacht worden.

Die serbische Kommission verweilt seit dem 8. Dez. an der Drina; sie besichtigt dort die Positionen bei Ljenisca, Loznica und Klein-Zwornik auf serbischem, sowie bei Bjelina, Janja und Tuzla auf türkischem Boden. Schon bei Ljesnica wollte die Kommission über die Drina setzen, allein der Fluß hat gegenwärtig einen so hohen Wasserstand, daß die Kommissäre weiter flußaufwärts bis nach Zwornik gehen mußten, um erst hier den Fluß zu überschreiten. Von dort an, wo die Drina in die Save mündet, bis hinauf nach Zwornik ist der Fluß selbst, also die Landesgrenze, als Demarkationslinie festgestellt worden. Klein-Zwornik dagegen, die einzige türkische Festung auf dem rechten, d. i. serbischen Ufer des Flusses, soll in der gestrigen Kommissionssitzung den Serben zugewiesen worden sein, nachdem General Alimpic, welcher die Kommissäre von Sabac aus begleitet hat, den Nachweis zu erbringen im Stande war, daß dieser feste Platz von den Serben gleich zu Beginn des Feldzugs besetzt worden sei und von da ab nicht mehr an die Türken herausgegeben zu werden brauchte. Somit wäre denn die Demarkationslinie auch an der Drina, somit auf allen serbischen Kriegsschauplätzen gezogen.

Nur wegen der Grenze von Javor herrscht noch eine Meinungsverschiedenheit. Die Demarkationslinie ist auch hier festgestellt worden, doch war die Javorgrenze die einzige, an welche sich die Kommissäre nicht persönlich begaben. Da nun seither die türkischen Besatzungen im Toplica-Thale die festgesetzte Linie wiederholt überschritten und den Waffenstillstand gröblich verletzt haben, so erklärt das russische Kommissionsmitglied, Oberst Selenyi, jetzt nachträglich, daß es unbedingt nothwendig sei, auch nach dem Javor zu reisen, um sich durch persönlichen Augenschein zu überzeugen, daß die festgesetzte Demarkationslinie den Lokalverhältnissen auch wirklich entspreche.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 20. Dez. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht die Debatte über das Budget des Ministeriums für Handel und Ackerbau. Hr. Paris hält es unter den gegenwärtigen Umständen für geboten, sorgfältig alles zu vermeiden, was die Diskussion in die Länge ziehen könnte. Doch kann er nicht umhin, die Aufmerksamkeit des Handelsministers auf die mißliche Lage der Zuckerindustrie zu lenken und ihn zu ersuchen, baldmöglichst wegen der neuen Verträge mit den großen Mächten zu unterhandeln. Handelsminister Teisserenc de Bort erwidert, daß Belgien, Holland und England als die einigen Mächte, welche geneigt scheinen, mit Frankreich zu unterhandeln, demnächst von dem Minister des Aeußern aufgefordert werden sollen, ihre Delegirten zu versammeln. Bis dahin kann die Regierung hinsichtlich des Zuckerregimes keine bestimmten Verpflichtungen übernehmen. Hr. Hubert-Delisle läßt dem agronomischen Unterricht, wie er in den zuständigen Anstalten ertheilt wird, alle Gerechtigkeit widerfahren, hält es aber für nothwendig, daß die Zöglinge derselben in die Lage gesetzt werden, zu ihrer Belehrung die verschiedenen Theile Frankreichs zu besuchen, wo die Bodenkultur auch eine grundverschiedene ist. Derselbe Redner verbreitet sich über die zweckmäßigsten Düngerarten und tadelt den „Crédit foncier", der seine Aufgabe nicht richtig aufgefaßt hätte, indem er überall Bauten aufführen ließ, statt den Ackerbau zu begünstigen. Nach einer kurzen zustimmenden Replik des Handelsministers wird die Generaldebatte geschlossen. Kap. 1—14 des Budgets für Handel und Ackerbau werden ohne Debatte genehmigt. Zu Kap. 15 macht Hr. Hervé de Saisy auf die ungünstigen Verhältnisse aufmerksam, unter welchen die Viehmärkte an der Küste der Bretagne zu leiden haben, weil die englischen Märkte in Folge unwahrer Gerüchte über den Gesundheitszustand des französischen Viehs sich diesem hartnäckig verschließen. Handelsminister Teisserenc de Bort erklärt, daß er bereits in Paris die Bildung einer Kommission für die Viehseuchen angeregt hat, daß aber die Departements gesäumt haben, der ihnen gewordenen Einladung gemäß durch Comités mit derselben in Verbindung zu treten. Doch wird die Regierung darauf hinwirken, daß England seine Häfen dem französischen Vieh wieder öffnet. Hr. Hervé de Saisy nimmt von dieser Zusage Akt, worauf die übrigen Kapitel und das Handelsbudget als Ganzes durchgehen.

♂ **Versailles**, 21. Dez. Sitzung des Senats.

In der Budgetdebatte folgt der Voranschlag des Justizministeriums. Zu Kap. 6 (Appellationsgerichte 6,528,510 Fr.) hatte das Abgeordnetenhaus einen Abstrich von 40,000 Fr. vollzogen; der Finanzausschuß beantragt, diesen Ansatz wiederherzustellen. Hr. Tolain wirft bei dieser Gelegenheit die bekannte Prinzipien-Frage auf; nach seiner Ansicht wäre es besser, das Budget, wie es vom Abgeordnetenhause herübergelangt ist, zu votiren und nöthigenfalls später außerordentliche Kredite zu bewilligen. Anstatt dessen dringe der Ausschuß auf sofortige Wiederherstellung der streitigen Kredite und führe damit zu der beklagenswerthen Nothwendigkeit, sich auf die Votirung provisorischer Monatsbudgets einzulassen. Das Abgeordnetenhaus werde sich widersetzen und doch das letzte Wort behalten. (Widerspruch rechts.) Berichterstatter Bernard will auf konstitutionelle Erörterungen nicht eingehen. Ihm scheint das Recht des Senats in diesem Falle unzweifelhaft. Der Senat theilt seine Auffassung und votirt die Erhöhung um 40,000 Fr. mit 226 gegen 42 Stimmen. Man geht dann zum Budget des Kriegsministeriums über und erledigt, nachdem der General Changarnier auf das Wort verzichtet, die ersten fünf Kapitel ohne Debatte. (Schluß im nächsten Blatte.)

Badische Chronik.

□ Bruchsal, 21. Dez. Der hiesige Veteranen- und Kriegerverein hat am letzten Montag den 18. d. die Erinnerung an das Treffen von Nuits durch ein solennes Bankett in der Brauerei Heck gefeiert. Es fand dabei eine zahlreiche Betheiligung von Mitgliedern und Eingeladenen statt; Toaste wechselten mit Musik- und Gesangsvorträgen, letztere ausgeführt durch Mitglieder des hiesigen Liederkranzes. Zu später Stunde und in gehobener Stimmung trennten sich die Theilnehmer an dieser schönen und gelungenen Feier. — Die heutige Sitzung des Ausschusses, in welcher die Gehalte der Gemeindebeamten festgesetzt werden sollten, verlief resultatlos, weil die Stadtverordneten in ihrer Majorität das Verlangen stellten, daß der § 56 der Städteordnung auch auf die Ausschußversammlungen angewendet werden solle. Nach der Ansicht des Stadtraths wäre dies ungesetzlich und hat deßhalb der Oberbürgermeister die Versammlung vertagt.

Vermischte Nachrichten.

— Agamemnon's Grab. In der zu Athen erscheinenden Zeitschrift „Der Morgenstern" stehen folgende Depeschen:

1) Von Dr. Schliemann an Se. Maj. Georg I., datirt von Mykenä, 16./28. November 1876: „Mit großer Freude melde ich Eurer Majestät, daß ich die Grabmäler wiedergefunden, welche nach der von Pausanias uns überlieferten Sage als die des Agamemnon, der Kassandra, des Eurymedon und ihrer Gefährten gelten, welche Alle von Klytämnestra und ihrem Geliebten Aegisthos in der Stunde des Mahles erschlagen wurden. Diese Gräber sind von einem doppelten Kreis parallellaufender Steinplatten umgeben, welcher unzweifelhaft zu Ehren der genannten Helden errichtet wurde. Ich fand in den Gräbern einen ungeheuren Schatz archäologischer Gegenstände aus reinem Golde. Dieser Schatz allein genügt, um ein großes Museum auszufüllen, welches das glänzendste der Welt zu werden verspricht und in allen kommenden Jahrhunderten Tausende von Fremden aus allen Weltgegenden nach Griechenland ziehen wird. Da ich aus reiner und einziger Liebe zur Wissenschaft arbeite, so erhebe ich selbstverständlich auf diesen Schatz keinerlei Ansprüche, welchen ich mit unvergleichlichem Enthusiasmus hiermit der griechischen Nation übergebe. Gebe Gott, Majestät, daß dieser Schatz der Grundstein künftigen bedeutenden griechischen Nationalwohlstandes werden möchte. — Mykenä, 16./28. November 1876. sig. Dr. Henri Schliemann."

2) Depesche von S. Stamatakis, datirt Argos, 13./25. Nov. 1876: „Bei der gestern stattgefundenen Untersuchung des noch übrig gebliebenen Grabes wurden ferner goldene Schmucksachen, im Gewichte von mehr als einer Oka (zwei Pfund) aufgefunden, welche ebenfalls mannigfach und reich ciselirt sind. Heute Vormittag wurde nur ein Theil der andern größeren der neuentdeckten Gräber untersucht. Aus diesem wurden viele vollständig erhaltene goldene, ferner drei wohlerhaltene silberne, sowie einige zerbrochene Schmuckgegenstände an's Tageslicht befördert; ebenso ein eherner übersilberter Ochsenkopf mit goldenen Hörnern, 70 goldene Knöpfe wie die früher beschriebenen, viele bronzene Schwerter, von welchen einige mit vergoldeten Griffen, sowie endlich viele Gefäße. Aus diesen ragen besonders hervor fünf vollständig erhaltene goldene, drei silberne und einige zerbrochene Basen. Ferner fanden sich von Bronze ebenfalls ganze und zerbrochene vor. Es ist dringend nothwendig, daß möglichst bald Mitglieder der archäologischen Gesellschaft, sowie Behörden herüberkommen, weil der zu Tage beförderte Schatz von unerhörtem archäologischem Reichthum sich erweist. Es ist ebenfalls nothwendig, daß eine Abtheilung Truppen unter einem tüchtigen Offizier hierher beordert werden, um in Mykenä zu stationiren. Argos, 13./25. November 1876. sig. S. Stamatakis."

Telegramme aus Athen, welche die Berliner Regierung erhalten hat, bestätigen die Wichtigkeit der Ausgrabungen Schliemann's in Mykenä. Man kann nicht zweifeln, daß er wirklich die Königsgräber von Argos aufgefunden hat. Sie liegen auf der Burg innerhalb des Löwenthores, welches von Schliemann aufgegraben ist. Der Erbprinz von Meinigen, der Erste, welcher nach Jahrtausenden durch das Löwenthor fuhr, berichtete selbst als Augenzeuge beim Winckelmann-Fest der archäologischen Gesellschaft über die Ausgrabungen. Die Königsgräber zeigen an den Wänden Skulpturen, die eben so alt, vielleicht noch älter sind, wie die Löwen des Thores. Inschriften hat man leider bis jetzt nicht gefunden. Der Metallwerth der Goldsachen u. s. w. wird auf 300,000 Fr. geschätzt. Daß Schliemann den wirklichen Agamemnon aufgefunden haben will, ist ein Spiel seiner Phantasie, doch seine Entdeckungen sind in der That von höchster Bedeutung.

— Auch von Olympia sind erfreuliche Nachrichten eingetroffen. Man hat dort zwei neue Metopen des Zeus-Tempels gefunden. Die eine stellt Pallas Athene sehr wohlerhalten dar und zwar ganz in dem Styl der Metope, welche Herakles und Atlas mit den Aepfeln der Hesperiden darstellt. Die zweite Metope zeigt einen Mann, ist aber schlecht erhalten und verwischt. Professor Ernst Curtius ist auf der Reise nach Olympia begriffen.

Literatur.

R. Baumeister, Professor der Ingenieurwissenschaft am Polytechnikum zu Karlsruhe, Stadterweiterungen, in technischer, baupolizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung; Berlin, Verlag von Ernst und Korn, 1876; 8. 492 S.

Die der neuen Zeit eigenthümlichen staatlichen und gewerblichen Umwälzungen, sowie die Fortschritte der Technik und des Verkehrs spiegeln sich in sehr auffallender Weise ab in dem überall beobachteten schnellen Anwachsen aller derjenigen größeren Städte, welche überhaupt durch die Gunst ihrer Lage und Hilfsquellen sich der Aufnahme neuer Bevölkerungselemente nicht verschließen. Die Ursachen dieser höchst wichtigen Erscheinungen liegen besonders in dem Fortfall des Zunftzwanges, in der nothwendigen Einschmelzung des kleinen Gewerbes in größere Fabrikindustrien, welche durch Zuhilfenahme von Maschinen und durch Theilung der Arbeit wohlfeiler und besser als der Einzelne ihre Waaren herzustellen vermögen, endlich in der Gesetzgebung über Freizügigkeit, Armenunterstützung und Einwohnergemeinden.

Es ist von vornherein einleuchtend, daß bei solcher durchgreifenden Verschiebung der Bevölkerung in einem Staate sämmtliche Zweige der Verwaltung und der Gesetzgebung mehr oder weniger berührt werden, es ist Aufgabe des Staates, besonders aber der ersten selbständigen Gemeinschaft im Staate, der Gemeinde, diejenigen Gesetze und Anordnungen zu erlassen und diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die sich vollziehende Neubildung in einer der Gesammtheit vortheilhaftesten Weise regelt. Der Technik fällt dabei wohl die schwerste Aufgabe zu, in den sich rasch vergrößerten Städten alle Einrichtungen derart auszuführen, daß in bester Weise für Verkehr, Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung gesorgt werde.

Der Herr Verfasser, welcher seit einer Reihe von Jahren sich mit dem Studium der bezüglichen Gesetze und Verordnungen beschäftigte und sich mehrfach durch Aufstellung von Entwürfen für größere Städte in der Praxis bethätigte, behandelt in sehr eingehender Weise die im Obigen kurz berührten verschiedenen Beziehungen der Stadterweiterungen. Das Buch zerfällt in 4 Hauptabschnitte:

1) Die Aufgabe im Allgemeinen, nämlich: Die Zunahme der Bevölkerung, die Wohnungsfrage, der städtische Verkehr, die Maßregeln der Gemeinde, die Gestaltung des Planes.

2) Technische Grundzüge, nämlich: Straßen, Pferdebahnen, Dampfbahnen, Wasserläufe, Plätze und Anlagen, Reinigung und Entwässerung.

3) Baupolizeiliche Vorschriften, nämlich: Aufgabe der Baupolizei, Baufluchtt, Feuersicherheit, Gesundheitspflege, nachbarliche Beziehungen.

4) Wirthschaftliche Fragen, nämlich: Expropriation, Regulirung von Grundstücken, Kostendeckung, Gemeindestraßen, Privatstraßen, Vollzug der Stadterweiterung.

Der Leser erhält durch das vorliegende Buch einen sehr vollständigen Einblick in die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Bauordnungen und Polizeivorschriften vieler Länder und Städte, besonders natürlich Deutschlands, und vermißt niemals eine offene und häufig verwerfenden Beurtheilung, die in geeigneten Fällen durch einen wohlangebrachten Spott an Schärfe gewinnt. Als leitender Faden zieht durch das Ganze der Grundsatz, daß die Einwirkung des Staates und der Gemeinde auf die Bauthätigkeit unter Gewährung der möglichst ausgedehnten persönlichen Freiheit nur eben so weit zu gehen habe, als allgemeine Interessen, besonders in Rücksicht auf Verkehr, Sicherheit und Gesundheit der Gesammtheit, dieses fordern, daß der Staat aber diese letztere Forderung sehr hoch stellen und mit aller Kraft durchführen soll.

Das mit gewandter Hand in angenehmer Form geschriebene Werk ist kein Lehrbuch der speziellen Technik, trotzdem auch für den Techniker von großer Wichtigkeit, insofern die Grundzüge der in Frage tretenden Zweige der Technik (Bauordnungen, Straßen, Eisenbahnen, Entwässerungen, Wasserversorgungen u. s. f.) mit Klarheit entwickelt werden. Wir können jedoch nach den Aeußerungen des Verfassers demnächst weitere Arbeiten, welche insbesondere die technischen Fragen im Einzelnen behandeln, erwarten.

Baumeister's Stadterweiterungen ist auf das dringendste allen Kreisen zu empfehlen, welche zur Pflege der wirthschaftlichen und gesundheitlichen Entwicklung der Bevölkerung berufen sind.

Karlsruhe, Dezember 1876. —b—

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.—, per Mai-Juni 226.—. Roggen per Dez.-Jan. 159.—, per April-Mai 164.50. Rüböl per Dez.-Jan. 77.25, per April-Mai 78.60. Spiritus loco 55.30 per Dez.-Jan. 55.80, per April-Mai 57.90. Hafer per Dez. 150.—, per April-Mai 157.—.

† **Köln**, 22. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per März 22.85, per Mai 22.95. Roggen —, loco hies. 19.75, per März 16.90, per Mai 16.95. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.20, per Mai 17.35. Rüböl loco 41.—, per Mai 39.70, per Oktober 37.40.

Bremen, 22. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 28.—, per Januar 26 b., per Februar 23.—, per Febr., März, April 20.50. Steigend.

Mainz, 22. Dez. Weizen per März 23.—. Roggen per März 17.25. Hafer per März 17.50. Rüböl per Mai 39.25.

C.L. **Paris**, 21. Dez. (Börsennachricht.) Es werden sichtlich von starker Hand Anstrengungen gemacht, noch den Jahresschluß mit einer Hausse zu illustriren. Heute trat dieses Bemühen nicht blos für die leitenden Papiere, sondern auch für die sogenannten Pereire'schen Werthe, wie spanischer Mobilier, Transatlantiques, spanische Nordbahn, deutlich hervor. Auf diesem Gebiet ist der Financier des Faubourg Saint-Honoré allmächtig, und da er immer den rechten Augenblick wählt, gelingt es ihm dann auch leicht, den Rentenmarkt in gute Stimmung zu versetzen und dem Découvert einen heilsamen Schreck einzujagen. Diesmal entschied, nachdem der Kampf eine Weile zum Stehen gebracht war, die Nachricht, daß Ignatieff die Pforte offiziell zur Eröffnung der eigentlichen Konferenz eingeladen habe, obgleich sie im Grunde nur eine formale Bedeutung zu haben scheint, zu Gunsten der Hausse. Schluß daher sehr fest: 3proz. Rente 70.85, 5proz. 105.17, Italiener 71.60, Türken 11.20, Egypter 252, spanische Extérieure $14\frac{13}{16}$, spanischer Mobilier 585 und Transatlantiques 370 mit je 30 Fr. Hausse, Banque ottomane 366, Banque de Paris 1030, Foncier 652, Mobilier 148, Franco-Hollandaise gedrückt 303, Suezaktien 675, österreichische Staatsbahn 521, Lombarden 158.

† **Paris**, 22. Dez. Rüböl per Dezbr. 93.75, per Januar-April 95.—, per Mai-August 95.25, per Septbr.-Dezbr. 94.—. Spiritus per Dezbr. 67.50, per Januar-April 68.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 87.—, per Januar-April 88.75. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 63.25, per Januar-Febr. 64.—, per März-April 65.—, per Mai-Juni 66.—. Weizen per Dezbr. 29.25, per Januar-Febr. 29.25, per März-April 30.—, per Mai-Juni 30.60. Roggen per Dezbr. 20.—, per Januar-Februar 20.40, per März-April 20.60, per März-Juni 21.25.

Amsterdam, 22. Dez. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per März 315.—, per Mai 315.—. Roggen loco ruhig, auf Termine höher, per März 203.—, per Mai 204.—. Rüböl loco $44\frac{1}{4}$, per Mai $45\frac{1}{8}$, per Herbst $41\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 454, per Herbst 425. Schnee.

Antwerpen, 22. Dez. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum fest, blank dispon. 66 Br. 65 Gd., per Dezbr. 66 Br. 65 Gd., Januar 64 Br. 63 Gd., Febr. 65 Br., per März 60 Br.

Antwerpen, 22. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß disponibel 65 b., 66 B., per Dezember 65 b., 65 B., per Januar 63 b., 64 B., Februar — b., 60 B., April — b., 60 B.

London, 22. Dez. (11 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, Lombarden $6\frac{5}{16}$, Italiener $70\frac{15}{16}$, Türken $10\frac{15}{16}$.

London, 22. Dez. (2 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, 1885er Amerik. $106\frac{5}{8}$.

New-York, 20. Dez. Goldagio $107\frac{1}{2}$. London 4,82½. Mehl extra State D. 5,80. Rother Frühjahrsweizen D. 1,40. Fracht für Getreide $6\frac{1}{2}$. — Petroleum Standard white 30 cs., in Philadelphia 30 cs. — Schmalz, Marke Wilcox $11\frac{3}{8}$. Speck $9\frac{1}{4}$. — Kaffee, Rio-19. — Baumwolle, middl. Upland $12\frac{1}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 B. Export nach England 24,000 Ballen, nach dem Continent 3000 Ballen.

New-York, 20. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein", Kapitän H. C. Franke, am 2. Dezbr. von Bremen und am 5. Dezbr. von Southampton abgefahren, traf heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier ein.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
22.	Mtgs. 2 Uhr	735.4	+ 1.8	86	SE.	bedeckt	trüb, neblig.
„	Nachts 9 Uhr	737.6	— 0.6	95	„	w. bew.	heiter.
23	Mrgs. 7 Uhr	737.1	+ 0.1	89	E.	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.231. Nr. 22,490. **Rastatt.**

J. S.

des Kaufmanns Hermann Prey in Karlsruhe, Klägers,

gegen

Emil Wahl von Stuttgart und dessen Ehefrau, Emma, geb. Zimmann, z. Z. flüchtig,

Forderung und Sicherheitsarrest betreffend.

Kaufmann Hermann Prey in Karlsruhe hat gegen den z. Z. an unbekannten Orten abwesenden früheren Photographen Emil Wahl und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Emma, geb. Zimmann, auf Grund eines mit der Letzteren unterm 29. Juni 1875 abgeschlossenen Kaufvertrages einer Nähmaschine (Grover & Baker Nr. 19), bezw. einer Anerkennung vom 26. Oktober 1875, Klage auf Zahlung des Restes des Kaufpreises, im Betrage von 30 fl. oder 51 M. 43 Pf. nebst Verzugszinsen vom Zustellungstag an, erhoben und zugleich unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen den Antrag auf Anlegung des Sicherheitsarrestes auf die im Besitze der Frau Greif hier befindliche Nähmaschine gestellt.

Beschluß.

1. Wird auf Grund der vorgelegten Bescheinigungen und der §§ 597, 598, Ziff. 1, 606, Ziff. 2, 610 P.O. und bezüglich der Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts §600, Ziff. 1, 35 P.O., zu Gunsten der klägerischen Forderung von 51 M. 43 Pf. Sicherheitsarrest auf die im Besitze der Frau Greif hier befindliche Nähmaschine (Grover & Baker Nr. 19) verfügt, und der Frau Greif bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeiden eigenen Haftens die Veräußerung oder Ausfolgung dieser Maschine untersagt.
2. Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, sowie zur Verhandlung über die Klage wird auf

Mittwoch den 17. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, die Arrestbeklagten, um sich sowohl auf die Arrestklage, als in der Sache selbst vernehmen zu lassen und ihre Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und gegen die Klage vorzutragen, widrigenfalls in beiden Richtungen die Klagebehauptungen als zugestanden angenommen und die Beklagten mit ihren Einreden ausgeschlossen würden. Der beklagte Ehemann wird auf L.R.S. 215 verwiesen. Endlich wird den Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden gemeinschaftlichen Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet werden, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Rastatt, den 18. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
Bender.

Berichtigung.

K.226. Nr. 13,718. **Durlach.**

J. S.

des Dr. Bayer in Straßburg im Elsaß

gegen

Anna Maria Steinhilber von Warmbronn, königl. württemb. Oberamts Leonberg, z. Zt. an unbekannten Orten,

Forderung betr.

Beschluß.

Unser Ausschreiben in Nr. 302 der Karlsruher Zeitung wird dahin berichtigt, daß die Beklagte nicht „Anna Maria Steinsilber", sondern Anna Maria Steinhilber heißt.

Durlach, den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.155. Nr. 8209. **Schopfheim.** Die Kirchspielsgemeinde Wiesleth, bestehend aus den Orten Wiesleth, Eichholz, Henschenberg, Schillighof und Enkenstein, besitzt seit undenklichen Zeiten 21 Morgen 3 Viertel 36 Ruthen Wald im sog. Buchwald, neben dem Domänenwald, und ebenso die Kirchspielsorte Wiesleth, Eichholz, Henschenberg und Schillighof 3 Viertel 25 Ruthen Matten im Anwandel (Metzgermatte), neben Fritz Vogt's Erben und Fritz Bauer von Wiesleth, beide Grundstücke auf Gemarkung Wiesleth, ohne daß ein Grundbuchseintrag hiefür besteht.

Es werden hiemit alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche den genannten Kirchspielsgemeinden gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 1. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

K.169. Nr. 33,088. **Bruchsal.** Auf Antrag Großh. Domänenfiskus werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Die Waldgemarkung Molzau:

Gegen Osten an die Gemarkung Philippsburg, gegen Westen und Norden an die Gemarkung Huttenheim, gegen Süden an die Gemarkung Neudorf grenzend, und bestehend:

	Hekt.	Ar	M.
1. Aus dem Walddistrikt I Molzau, mit einem Flächengehalt von . . .	341	45	77
2. und der durch Ausstocken von Theilen genannten Walddistriktes entstandenen Feldfläche, im Betrage von	53	17	89
zusammen .	394	63	66
3. Außerdem aus der Eisenbahnfläche, u. zwar:			
a) früheres Ackerfeld .	2	48	74
b) frühere Waldfläche	3	53	54
Gesammtfläche .	400	65	94

Bruchsal, den 16. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

K.195. Nr. 8978. **Eberbach.** Die Philippina Schild Wittwe von Eberbach besitzt nachverzeichnetes Grundstück auf der Gemarkung Eberbach, als 20 Ruthen in der Gammelsbach, einerseits neben Hiob Krauth, anderseits neben Michael Dinkeldein, oben anstoßend an Karl Beisel, unten an Jakob Keßler, im Werth von 85 M. 17 Pfg.

Mangels eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath in Eberbach die Gewähr. Auf Antrag der Philippina Schild Wittwe werden daher alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

hier geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden

Eberbach, den 5. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Kumpf.

K.198. Nr. 9292. **Eberbach.**

J. S.

Johann Georg Bansbach III. in Eberbach

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. September 1876, Nr. 6836, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Kumpf.

Ganten.

K.218. Nr. 17,359. **Donaueschingen.** Gegen Josef Geist von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Januar 1877,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 18. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

K.217. Nr. 16,159. **Konstanz.** Gegen die Aktiengesellschaft „Bad-Hotel" von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr, vorbehaltlich der Festsetzung des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Januar k. J.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Postscheins zugestellt würden.

Konstanz den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

K.216. Nr. 17,908. **Schwetzingen.** Gegen Michael Wacker, Landwirth von Neckarau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Samstag den 30. d. Mts.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

K.205. Nr. 15,112. **Billingen.**

Die Gant

des Franz Schmid von Kirchdorf betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 18. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

K.215. Nr. 13,545. **Durlach.**

Die Gant

der Rosine Altfelix von Durlach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.189. Nr. 37,946. **Pforzheim.**

In der Gant gegen Adam Bauer jg. in Eisingen

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 15. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Vermögensabsonderungen.

K.164. Nr. 8238. **Offenburg.** In Sachen der Stefan Ketterer Ehefrau, Katharina, geb. Hechinger, in Reichenbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 6. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Bürger.

K.147. Nr. 46,911. **Heidelberg.** In der Gantsache gegen Kunstgärtner Anton Ammann hier wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Beidinger, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten in Gemäßheit des § 1060 Pr.Ordng. ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

So geschehen,
Heidelberg, den 12. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

K.108. Nr. 46,209. **Heidelberg.** In der Gant gegen Eisenhändler Hirsch Schwed hier wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Mina, geb. Kahn, die Vermögensabsonderung in Gemäßheit des § 1060 der Pr.O. zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg, den 5. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Entmündigungen.

K.165. Nr. 16,118. **Müllheim.** Joh. Jak. Gebhard in Auggen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 30. Novbr. d. J., Nr. 15,327, wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und demselben verboten, ohne Mitwirkung des für ihn aufgestellten Beistandes, Landwirth Eduard Henner in Auggen, die in L.R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Müllheim, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

K.196. Nr. 46,774. **Heidelberg.**

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. Oktober d. J., Nr. 39,224, wurden die Wittwe des Georg Lämmler, Helene, geb. Wipfler, von Nußloch und deren Tochter Dorothea Lämmler von da wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; zum Vormund Beider ist Landwirth Adam Anweiler II. von Nußloch bestellt.

Heidelberg, den 14. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

K.173. Nr. 38,179. **Freiburg.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 6. September d. J. wurde dem Anton von Weissenegk dahier gemäß L.R.S. 499 ein Beistand in der Person des Anwalt Marbe dahier gegeben, ohne dessen Mitwirken er die in jener Gesetzesstelle erwähnten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen darf.

Freiburg, den 16. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Erbeinweisungen.

K.171. Nr. 23,000. **Waldshut.** Die Wittwe des Taglöhners Johann Georg Stuki, Katharina, geb. Güntert, von Untermettingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht etwaige näher Berechtigte ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend machen.

Waldshut, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

K.172. Nr. 17,337. **Engen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Oktober d. J., Nr. 14,613, eine begründete Einsprache nicht erhoben wurde, so wird Josef Keller, Landwirth von Thalheim, in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner † Ehefrau Johanna, geb. Schurhammer, eingewiesen.

Engen, den 14. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

K.166. Nr. 12,274. **Ettenheim.** Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 8. November d. J., Nr. 10,745, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des praktischen Arztes Valentin Schmidt von Rust in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettenheim, den 17. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Handelsregister-Einträge.

K.168. Nr. 32,968. **Bruchsal.**

Die Firma „Rudolph Wimmer" in Oestringen betr.

Zu O.Z. 91 des Gesellschaftsregisters: „Theilhaber Karl Wimmer ist gestorben."

Bruchsal, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.241. **Heidelberg.** Die im diesjährigen Aushebungstermin ausgehobenen und durch Urlaubspaß auf den 8. November d. J. einbeorderten Rekruten

Johann Michael Beller, geboren am 23. Februar 1855 zu Mönsheim, Oberamts Leonberg, und

Lorenz Hölzer, geb. am 26. August 1852 zu Schönau, Amts Heidelberg,

welche sich bis heute noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, sich

innerhalb sechs Wochen

beim unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Heidelberg den 18. Dezember 1876.
Königl. Bezirks-Kommando
2tes Bat. (Heidelberg) 2ten Badischen Landwehr-Regts. Nr. 110.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.